

Telekom Austria AG

Jahresabschluss 2021

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Beilagenverzeichnis

I Bilanz zum 31. Dezember 2021

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen
in tausend Euro (TEUR)

II Gewinn- und Verlustrechnung für das Gesamtjahr 2021

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen
in tausend Euro (TEUR)

III Anhang für das Geschäftsjahr 2021

(einschließlich
Anlage 1 – Anlagenspiegel
Anlage 2 – Zusammensetzung
der Anteile an verbundenen Unternehmen)

IV Lagebericht der Telekom Austria AG

für das Geschäftsjahr 2021

V Bestätigungsvermerk

Beilage I/1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.21 EUR	31.12.20 TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.415.290.987,29	7.880.121
2. Beteiligungen	543.341,86	543
3. Sonstige Ausleihungen	330.098,39	323
	8.416.164.427,54	7.880.987
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. noch nicht abrechenbare Leistungen	1.528.982,96	2.166
II. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.811,37	33
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.063.547.030,24	125.880
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
3. Sonstige Forderungen	137.563,46	155
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
	1.063.726.405,07	126.068
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.495,43	0¹⁾
	1.065.256.883,46	128.234
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.353.344,66	4.332
D. Aktive latente Steuern	1.647.993,62	1.931
	9.486.422.649,28	8.015.484

1) Kleinbetrag

Beilage I/2

Passiva

	31.12.21 EUR	31.12.20 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
	1.448.369.038,22	1.448.369
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2. Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
	1.582.910.035,45	1.582.910
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.321.954.877,22	2.371.029
IV. Bilanzgewinn	455.030.000,00	388.824
davon Gewinnvortrag: EUR 222.802.789,75 Vorjahr: Gewinnvortrag TEUR 174.703		
	6.808.263.950,89	5.791.133
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.830.102,86	6.784
2. Steuerrückstellungen	21.404.675,18	19.511
3. Sonstige Rückstellungen	10.062.386,78	8.848
	38.297.164,82	35.143
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800.000.000,00	0
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.039.543,02	3.057
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 4.039.543,02 Vorjahr: TEUR 3.057		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.833.958.945,46	2.184.726
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 783.958.945,46 Vorjahr: TEUR 384.726		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 1.050.000.000,00 Vorjahr: TEUR 1.800.000		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.863.045,09	1.424
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 1.863.045,09 Vorjahr: TEUR 1.424		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon aus Steuern: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 673.721,37 Vorjahr: TEUR 631		
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 673.721,37 Vorjahr: TEUR 631		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
Summe Verbindlichkeiten	2.639.861.533,57	2.189.208
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 1.589.861.533,57 Vorjahr: TEUR 389.208		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 1.050.000.000,00 Vorjahr: TEUR 1.800.000		
	9.486.422.649,28	8.015.484
Eventualverbindlichkeiten aus vertraglichen Haftungsverhältnissen	1.089.818.580,40	1.192.371

Beilage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		35.299.591,18		37.091
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	542.488,93		572	
b) übrige	689.985,68	1.232.474,61	377	949
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	-36.421.911,75		-35.265	
b) Soziale Aufwendungen,	-8.591.104,70		-9.321	
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.034.933,91; Vorjahr: TEUR 1.028				
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 198.141,90; Vorjahr: TEUR 865				
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 7.278.299,00; Vorjahr: TEUR 7.359		-45.013.016,45		-44.586
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.894.598,04		-32.347
davon aus Steuern EUR 31.770,69; Vorjahr: TEUR 43				
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)		-41.375.548,70		-38.893
6. Erträge aus Beteiligungen		689.251.531,01		188.217
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 688.784.631,01; Vorjahr: TEUR 187.914				
7. Sonstige Zinsen		45,70		66
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0				
8. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		521.500.000,00		76.100
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		0,00		-270.100
davon: a) Abschreibungen: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 270.100				
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-59.990.404,45		-61.490
davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 59.884.801,25; Vorjahr: TEUR 61.489				
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)		1.150.761.172,26		-67.207
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)		1.109.385.623,56		-106.101
13. Steuern vom Einkommen		73.767.077,87		74.028
davon latente Steuern: EUR -283.058,83; Vorjahr: TEUR -10.889				
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder: EUR 114.278.451,72; Vorjahr: TEUR 108.682				
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.183.152.701,43		-32.073
15. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00		246.194
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-950.925.491,18		0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		222.802.789,75		174.703
18. Bilanzgewinn		455.030.000,00		388.824

Beilage III

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis	99
1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	100
1.1 Allgemeine Grundsätze	100
1.2 Anlagevermögen	100
1.3 Umlaufvermögen	100
1.4 Rückstellungen	100
1.5 Verbindlichkeiten	101
1.6 Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19	101
2 Erläuterungen der Bilanz	101
2.1 Anlagevermögen	101
2.2 Forderungen	101
2.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen	101
2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101
2.5 Aktive latente Steuern	101
2.6 Grundkapital	102
2.7 Gewinnausschüttung	102
2.8 Rückstellungen	102
2.9 Verbindlichkeiten	102
2.10 Haftungsverhältnisse	102
3 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	103
3.1 Umsatzerlöse	103
3.2 Personalaufwand	103
3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	104
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	104
3.5 Erträge aus Beteiligungen	104
3.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	104
3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen	104
3.8 Steuern vom Einkommen	104
4 Sonstige Angaben	105
4.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft	105
4.2 Long Term Incentive (LTI) Program	105
4.3 Sonstige Erläuterungen	106
4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	106
5 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	107

Rundungshinweis: Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1.2 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 4,00 % und 13,50 %, wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 1,20 % und 7,20 %, wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

1.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.4 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria Aktiengesellschaft vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung eines stichtagsbezogenen Rechnungszinssatzes von 1 % (Vorjahr: 0,75 %) und auf Basis zukünftiger Bezugserhöhungen von 3 % (Vorjahr: 3 %) sowie eines Fluktuationsabschlages von 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %). Als Pensionsantrittsalter wurde das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

Rückstellungen für Abfertigungen ähnlichen Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,25 % (Vorjahr: 0,25 %) und auf Basis zukünftiger Bezugserhöhungen von 3 % für Angestellte, 4 % für Beamte bzw. 3,40 % für dienstfreigestellte Beamte (Vorjahr: 3 % für Angestellte bzw. 4,10 % für Beamte bzw. 3,50 % für dienstfreigestellte Beamte).

Die zu Grunde liegende Annahme der Duration beträgt für die Rückstellungen für Abfertigungen 9,38 Jahre (Vorjahr: 10,25 Jahre) und für die Rückstellungen für Jubiläumsgelder 7,26 Jahre (Vorjahr: 7,80 Jahre).

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI Programmes (siehe Absatz 4.2) sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

1.6 Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19

Der globale Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermögens- und Ertragslage geführt.

2 Erläuterungen der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ersetzte den seit 2009 bestehenden Vertrag zwischen Telekom Austria AG, Telekom Projektentwicklungs GmbH (mit Zustimmung der A1 Telekom Austria AG) und Telekom Finanzmanagement GmbH und trat mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 323). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 32).

2.2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.771 (Vorjahr: TEUR 6.027), und aus Finanz- und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 1.058.776 (Vorjahr: TEUR 119.853).

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 1.529 (Vorjahr: TEUR 2.166) ausgewiesen.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG), vor allem in den Jahren 2016 und 2017.

2.5 Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Ständedifferenzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen Steuersatz von 25 %, da sich im Außenverhältnis der Telekom Austria AG gegenüber dem Finanzamt eine Steuerersparnis mit einem Prozentsatz von 25 % auswirkt. Im Geschäftsjahr verringerten sich die aktiven latenten Steuern auf TEUR 1.648 (Vorjahr: TEUR 1.931). Vom Aktivierungswahlrecht für Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Da zwischen der Gesellschaft und der Telekom Finanzmanagement GmbH ein Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag besteht, unterbleibt die Verrechnung einer Steuerumlage im Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Gemäß AFRAC Fachgutachten 30 erfolgt ein eventueller Aktivansatz für latente Steuern der TFG beim Organträger (Obergesellschaft des Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag) Telekom Austria AG. Zum Bilanzstichtag waren keine aktiven latenten Steuern für TFG zu bilden.

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aktive latente Steuer Telekom Austria AG	1.648	1.924
Aktive latente Steuern TFG	0	7
Gesamtbetrag	1.648	1.931

2.6 Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die ÖBAG hält 28,42 %, América Móvil hält 51 %, 20,52 % der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06 % werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Der Vorstand ist aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 29. Mai 2013 ermächtigt, eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen und / oder zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Performanceshareprogrammen zu verwenden. Der Vorstand wurde ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden. Außerdem wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot für die Dauer von fünf Jahren auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

2.7 Gewinnausschüttung

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

2.8 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Vorsorgen für:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Personal	7.566	7.073
Long Term Incentive Program (LTI)	2.314	1.582
Übrige	182	193
	10.062	8.848

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus drei kurzfristigen Bankkrediten, die im Dezember aufgenommen wurden.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.745 (Vorjahr: TEUR 4.875), Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.831.581 (Vorjahr: TEUR 2.179.179) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 632 (Vorjahr: TEUR 672). Im Geschäftsjahr 2021 sind in den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 750.000 (Vorjahr: TEUR 750.000) mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.10 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Garantien im Rahmen von Anleihebegehungen	1.800.000	2.550.000
Bankhaftbriefe	1.089.819	1.192.371
	2.889.819	3.742.371

Garantien im Rahmen von Anleihenbegehungen

Die Telekom Austria AG gab im Zusammenhang mit den in der Folge genannten begebenen Anleihen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab:

Am 2. April 2012 hat die TFG eine mit 4,00 % fix verzinste EUR-Anleihe über TEUR 750.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben.

Am 4. Juli 2013 hat die TFG eine mit 3,50 % fix verzinste EUR-Anleihe über TEUR 300.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die TFG eine mit 1,50 % fix verzinste EUR-Anleihe über TEUR 500.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung der im Dezember 2016 begebenen EUR-Anleihe in Höhe von TEUR 250.000 mit Fälligkeit 2026. Der Zinskupon von 1,50 % p. a. wird gemeinsam mit der Kuponzahlung der aufgestockten Anleihe jährlich im Dezember bezahlt. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine

unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab. Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt somit TEUR 750.000.

Am 3. Dezember 2021 hat die TFG eine mit 3,125 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 750.000 getilgt.

Bankhaftbriefe

Sämtliche Haftungsverhältnisse bestehen ebenso wie im Vorjahr gegenüber verbundenen Unternehmen. In den Bankhaftbriefen sind Garantien in Höhe von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.100.000) für die TFG enthalten. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Gesellschaft der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Gesellschaft im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

Garantien weitere Finanzierungsquellen

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit den in der Folge genannten kommittierten Kreditlinien und dem Commercial Paper Programm eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG abgegeben. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 waren keine Kreditlinien ausgenutzt bzw. keine Schuldverschreibungen begeben.

Die A1 Telekom Austria Group hat mittels Telekom Austria AG und TFG am 25. Juli 2019 eine syndizierte, kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 und einer Laufzeit von 5 Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeiten für zweimal ein weiteres Jahr) abgeschlossen. Im Dezember 2020 wurde die kommittierte Kreditlinie um weitere 2 Jahre, bis zum 24. Juli 2026, verlängert.

Die A1 Telekom Austria Group hat via TFG am 3. Juni 2020 eine kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 100.000 und einer Laufzeit bis 2. Juni 2021 abgeschlossen. Die Garantie wurde mit 15. Juli 2021 außer Evidenz genommen.

Am 31. Juli 2020 haben die Telekom Austria Group und TFG ein Euro Commercial Paper Programm in Höhe von TEUR 500.000 abgeschlossen, welches am 22. Dezember 2021 auf ein maximales Volumen von TEUR 1.000.000 aufgestockt wurde.

3 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 35.300 (Vorjahr: TEUR 37.091) betreffen überwiegend Leistungen, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations und Kommunikation, Koordination der Produktentwicklung sowie der technischen Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie Beteiligungscontrolling, Leistungen im Zusammenhang mit dem Personalamt und Beamtendienstrecht, Gehalts- und Kollektivvertragsverhandlungen, welche auf Basis von Intercompany Agreements von der Telekom Austria AG an die A1 Telekom Austria AG, die A1 Digital International GmbH, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH, die A1 Bulgaria EAD, die A1 Slovenija d.d., die A1 Srbija d.o.o (vormals Vip mobile d.o.o.), die A1 Makedonija DOOEL, die A1 Hrvatska d.o.o. und an die Unitary enterprise A1 (vormals Unitary enterprise velcom) verrechnet werden.

3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gehälter	36.422	35.265
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	7.278	7.359
Aufwendungen für Abfertigungen	-233	442
Aufwendungen Pensionskassen	1.035	1.028
Sonstige Sozialaufwendungen	80	67
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	431	423
	45.013	44.586

In der Summe der Gehälter ist ein Ertrag von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 103) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Veränderungen der Rückstellungen sind in der GuV in folgenden Posten ausgewiesen:

- Sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Gehälter
- Abfertigungsrückstellung im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen
- Pensionsrückstellung im Posten Soziale Aufwendungen
- Lohnnebenkosten für sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Die durchschnittliche Zahl von Angestellten in Vollzeitkräften betrug 307 (Vorjahr: 312). Die durchschnittliche Zahl von Beamten in Vollzeitkräften betrug 6 (Vorjahr: 7).

3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Vorstände	399	332
Leitende Angestellte	40	61
Andere Arbeitnehmer	795	1.501
	1.234	1.894

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige betriebliche Steuern	32	43
Werkleistungen	5.165	4.026
Konzernleistungen	110	13.346
Rechts- und Beratungsaufwand	3.592	1.742
Übrige	23.996	13.190
	32.895	32.347

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für Leistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 15.632 (Vorjahr: TEUR 13.230) enthalten.

3.5 Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Dividenerträge der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 665.000 (Vorjahr: TEUR 0), der Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH in der Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 12.000) und der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 165.000) enthalten.

Aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit der TFG resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 8.785 (Vorjahr: TEUR 10.914).

Weiters sind Dividenerträge der CEESEG Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 302) enthalten.

3.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Auf Basis aktueller Unternehmensbewertungen waren Zuschreibungen gemäß § 208 Abs 1 UGB in Höhe von insgesamt TEUR 521.500 (Vorjahr: TEUR 76.100) erforderlich. Die Zuschreibung im Geschäftsjahr betraf die Kroatien Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 251.400 die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 300 und die mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 269.800.

Im Vorjahr betrafen die Zuschreibungen die Kroatien Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 65.400 und die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 10.700.

3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen

In diesem Geschäftsjahr wurden keine Abwertungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Im Vorjahr betrafen die Abwertungen die mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 269.800 und war Ausschüttungs- als auch durch das wirtschaftliche Umfeld (z. B. Fremdwährungseffekte) der A1 in Belarus bedingt, sowie die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 300.

3.8 Steuern vom Einkommen

Die Gesellschaft ist Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe iSd § 9 Körperschaftsteuergesetz und hat mit ihren Gruppenmitgliedern wedify GmbH (vormals 3G Mobile Telecommunications GmbH), Telekom Austria Personalmanagement GmbH, A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Telekom Finanzmanagement GmbH, World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., A1now TV GmbH (vormals Telekom Austria Beteiligungen GmbH), paybox Bank AG, mk Logistik GmbH und paybox Service GmbH einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Ab 1. Jänner 2017 haben die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger für von ihnen an den Gruppenträger übertragene Gewinne einen linearen Steuersatz von 23%, unabhängig von der tatsächlich vom Gruppenträger entrichteten Steuer, zu bezahlen.

Gruppenmitglieder, die einen steuerlichen Verlust an die Gruppenträgerin weitergeben, erhalten keine Abgeltung, können diesen steuerlichen Verlust jedoch als gruppeninterne Verlustwartetaste vortragen und mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen gruppenintern zur Gänze verrechnen. Somit entfällt in Höhe der gruppeninternen Verlustwartetaste eine Umlagepflicht. Eine zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gruppenmitglieds nicht verrechnete gruppeninterne Wartetaste wird im Zuge der Vertragsbeendigung im gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umfang vereinbart.

In den Steuern vom Einkommen ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 73.767 (Vorjahr: TEUR 74.028). Im Geschäftsjahr

2021 ist in dieser Position eine positive Steuerumlage in Höhe von TEUR 114.278 (Vorjahr: TEUR 108.682), enthalten. Aus der Veränderung der aktivierten latenten Steuern im Berichtsjahr resultiert ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 10.889).

Die gruppeninternen Verlustwartetasten, für die keine Vorsorgen gebildet wurden, betragen TEUR 51.234 (Vorjahr: TEUR 45.956). Für jene Gesellschaften, mit denen ein aufrechter Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit einem Gruppenmitglied besteht, wurde keine Vorsorge für gruppeninterne Verlustwartetasten gebildet.

Detail zu Körperschaftsteuer 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Körperschaftsteuer (sonstige) laufend	-40.270	-19.759
Körperschaftsteuer (Gruppe) laufend	114.278	108.682
Körperschaftsteuer (sonstige) Vorperioden	41	-4.006
Körperschaftsteuer Gruppe	74.049	84.917
Veränderung aktiver latenter Steuern	-283	-10.889
Gesamtsteuerergebnis	73.767	74.028

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene des Gruppenträgers TEUR 392.417 (Vorjahr: TEUR 266.508) an Verlustvorträgen verwendet, davon betreffen TEUR 392.545 das laufende Ergebnis und TEUR -128 Vorperioden.

4 Sonstige Angaben

4.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Jahr 2021 TEUR 3.813 (Vorjahr: TEUR 3.007). Die Bezüge des Jahres 2021 beinhaltet die gesamte Zahlung der variablen Jahresvergütung 2020. 2020 war nur die Restzahlung für 2019 enthalten, da 939 TEUR bereits in 2019 vorausbezahlt wurden. In den Bezügen der Vorstandsmitglieder sind Leistungen aus dem LTI-Programm nicht enthalten. Diese Leistungen sind unter Punkt 4.2 beschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 371) ausbezahlt.

4.2 Long Term Incentive (LTI) Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Tranchen bis einschließlich 2018 wurden bereits ausgeübt. Die neunte Tranche wurde am 19. April 2018 genehmigt und am 1. September 2018 zugeteilt. Die zehnte Tranche wurde am 24. Juli 2019 genehmigt und am 1. August 2019 zugeteilt. Die elfte Tranche wurde am 22. Juli 2020

genehmigt und am 1. August 2020 zugeteilt. Die zwölfte Tranche wurde am 6. Mai 2021 genehmigt und am 1. Juni 2021 zugeteilt. Für das Programm 2020 und 2021 wurden Return on Invested Capital („ROIC“, gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33%) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2020-2022 bzw. 2021-2023 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG, diese müssen ein Eigeninvestment in Aktien der Telekom Austria AG hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom Austria Aktie über einen definierten Zeitraum. Dieses Recht ist nicht übertragbar.

Für die Programme LTI 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurde als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele drei Jahre festgelegt. Für das Programm LTI 2017, 2018 und 2019 wurden der Return on Invested Capital (ROIC) und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Zu Beginn der Tranche werden die Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren festgelegt. Am Anspruchstag werden fiktive Bonusaktien bei voller Zielerreichung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung wird in bar erfolgen. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt, bei einer maximalen bzw. gedeckelten Zielerreichung von 175%, höchstens jedoch 350%, der auf 100% Zielerreichung bezogenen Anzahl von Aktien. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Das Programm LTI 2018 wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgeübt. Es wurden 1,25 fiktive Bonusaktien je Eigeninvestment zu einem Aktienkurs von 6,05 zugeteilt. Die Abgeltung ist in bar erfolgt.

	Anzahl Eigeninvestment bei Ausübung
LTI 2018	
Dipl.Ing. Siegfried Mayrhofer	18.859
Alejandro Douglass Plater	22.421
Thomas Arnoldner	17.439
Summe Gesellschaft	58.719

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Heranziehen der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut.

	LTI 2021	LTI 2020	LTI 2019
Programmbeginn	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2021	1. August 2020	1. August 2019
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Anspruchstag	1. Juni 2024	1. August 2023	1. August 2022

Eigeninvestment in Stück zum 31. Dezember 2021	LTI 2021	LTI 2020	LTI 2019
Vorstände			
Siegfried Mayrhofer	24.750	23.173	24.550
Alejandro Douglass Plater	29.667	27.551	26.534
Thomas Arnoldner	26.970	25.046	26.534
Summe Gesellschaft	81.387	75.770	77.618

LTI 2019	2021	2020	2019
Erwartete fiktive Bonusaktien	150.889	147.164	213.450
Maximale fiktiven Bonusaktien	271.663	271.663	271.663
Beizulegender Zeitwert in TEUR	1.150	898	1.462

LTI 2020	2021	2020
Erwartete fiktive Bonusaktien	153.508	150.174
Maximale fiktiven Bonusaktien	265.192	265.192
Beizulegender Zeitwert in TEUR	1.131	879

LTI 2021	2021
Erwartete fiktive Bonusaktien	173.029
Maximale fiktiven Bonusaktien	284.855
Beizulegender Zeitwert in TEUR	1.230

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Aufwand für das LTI Programm in Höhe von TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR 405) bzw. ein Ertrag aus der Auflösung von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 344) erfasst.

4.3 Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange, an der NASDAQ New York und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil, S.A.B. de C.V. erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Dieser Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gemäß § 238 (1) Z 18 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 189a UGB. Es gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

5 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Mag. Thomas Arnoldner	Vorstandsvorsitzender
Alejandro Douglass Plater	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dipl. Ing. Siegfried Mayrhofer	

Aufsichtsrat

Dr. Edith Hlawati	Vorsitzende
Carlos García Moreno Elizondo	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Karin Exner-Wöhrer	
Dr. Peter Hagen	
Carlos M. Jarque M.Sc.Ph.D.	
Alejandro Cantú Jiménez	
Dr. Peter F. Kollmann	
MMag. Thomas Schmid	bis 8. Juni 2021
Oscar Von Hauske Solís	
Daniela Lecuona Torras	
Werner Luksch	
Ing. Gottfried Kehrer	
Mag. (FH) Alexander Sollak	
Renate Richter	
Gerhard Bayer	
Dr. Christine Catasta	ab 6. September 2021

Wien, am 4. Februar 2022

Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

Finanzanlagen	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert
	Stand am 01.01.21 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.21 TEUR	Stand am 01.01.21 TEUR	Zugänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.21 TEUR	am 31.12.21 TEUR	am 31.12.20 TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH	1.040.682	0	0	1.040.682	0	0	0	0	0	1.040.682	1.040.682
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	260.040	0	0	260.040	300	0	300	0	0	260.040	259.740
Mobikom Beteiligungsgesellschaft mbH	435.832	13.570	0	449.402	0	0	0	0	0	449.402	435.832
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	392.131	0	0	392.131	0	0	0	0	0	392.131	392.131
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	974.700	0	0	974.700	269.800	0	269.800	0	0	974.700	704.900
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	698.790	0	0	698.790	251.400	0	251.400	0	0	698.790	447.390
Telekom Finanzmanagement GmbH	5.571	0	0	5.571	2.766	0	0	0	2.766	2.805	2.805
A1 Tower Holding GmbH ¹⁾	35	100	0	135	0	0	0	0	0	135	35
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	4.596.606	0	0	4.596.606	0	0	0	0	0	4.596.606	4.596.606
	8.404.387	13.670	0	8.418.057	524.266	0	521.500	0	2.766	8.415.291	7.880.121
2. Beteiligungen											
CEESEG Aktiengesellschaft	543	0	0	543	0	0	0	0	0	543	543
3. Sonstige Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	411	0	0	411	88	0	7	0	81	330	323
	8.405.341	13.670	0	8.419.011	524.354	0	521.507	0	2.847	8.416.164	7.880.987

1) vormals A1 Projektentwicklungs GmbH

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungs- ausmaß in %	Währungs- einheit	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100	TEUR	2.803	8.785
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	100	TEUR	731.438	284.091
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100	TEUR	1.103.028	301.493
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100	TEUR	386.745	15.025
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	772.190	211.964
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	1.455.296	750.224
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	237.362	-7
mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH, Wien	100	TEUR	1.019.444	-7
A1 Tower Holding GmbH ¹⁾	100	TEUR	130	-3

1) vormals A1 Projektentwicklungs GmbH

Lagebericht

der Telekom Austria Aktiengesellschaft für
den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In 2021 setzte sich die globale wirtschaftliche Erholung fort, wobei der weltweite Kampf gegen die COVID-19- Pandemie weiterhin im Vordergrund stand. Nach der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen in den meisten Ländern verzeichnete die weltweite Nachfrage wieder einen Anstieg und die wirtschaftliche Lage verbesserte sich. Dennoch haben infektiösere Mutationen des Coronavirus die Unsicherheit über eine rasche Überwindung der Pandemie erhöht. Dabei ist insbesondere der Zugang zu Impfungen entscheidend, zudem ist das Thema Gesundheit nicht zuletzt gerade in Bezug auf neue Arbeitsweisen auch für Unternehmen immer wichtiger geworden.

Eine weitere Herausforderung stellten diverse Unterbrechungen von Lieferketten und Engpässe bei Rohstoffen und wichtigen Gütern dar. Dies hatte im Vergleich zu anderen Sektoren allerdings nur geringfügige Auswirkungen auf die Telekommunikationsbranche.

Die Europäische Zentralbank ließ die Zinssätze für Hauptfinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %. Die US-Notenbank beschloss im November 2021, den Leitzins im Band von 0,00 % bis 0,25 % zu belassen und ihr Programm zum Ankauf von Anleihen aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Inflationsdrucks zu reduzieren.

Entwicklung des realen BIP in den Märkten der A1 Telekom Austria Group (in %) ²⁾

	2020	2021e	2022e
Österreich	-6,2	3,9	4,5
Bulgarien	-4,2	4,5	4,4
Kroatien	-8,0	6,3	5,8
Belarus	-0,9	2,1	0,5
Slowenien	-4,2	6,3	4,6
Serbien	-1,0	6,5	4,5
Nordmazedonien	-4,5	4,0	4,2

Laut dem im Januar 2022 vom IWF veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick wird die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2021 voraussichtlich um 5,9 % und 2022 um 4,4 % wachsen. In der

gleichen Veröffentlichung wurde das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union auf 5,2 % im Jahr 2021 und 4,0 % im Jahr 2022 geschätzt, jeweils gemessen am realen BIP. ¹⁾

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 9.486,4 Mio. EUR verglichen zu 8.015,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Anlagevermögen erhöhte sich 2021 auf 8.416,2 Mio. EUR verglichen zu 7.881,0 Mio. EUR im Vorjahr. Aufgrund aktueller Unternehmensbewertungen ergaben sich im Finanzanlagevermögen folgende Zuschreibungen und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen:

Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	2021	2020
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	251,4	65,4
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	269,8	0,0
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	0,3	0,0
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	0,0	10,7
Gesamt	521,5	76,1

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	2021	2020
mobilkom Belarus BeteiligungsverwaltungsgmbH	0,0	269,8
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	0,0	0,3
Gesamt	0,0	270,1

Die Erhöhung im Umlaufvermögen von 128,2 Mio. EUR auf 1.065,3 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling.

1) Quelle: IWF <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-january-2021> seite 5
2) https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/pm/RTR_Post_Monitor_Q2-2021.en.html

Zum 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital von 6.808,3 Mio. EUR ausgewiesen (31.12.2020: 5.791,1 Mio. EUR).

Der Erhöhung der Verbindlichkeiten um 450,6 Mio. EUR auf 2.639,9 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen aus der Reduktion der Verbindlichkeiten (saldiert) gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus von der Telekom Austria AG erbrachten Leistungen an Konzernunternehmen und blieben im Jahr 2021 mit 35,3 Mio. EUR relativ konstant zu 37,1 Mio. EUR im Jahr 2020.

Der Personalaufwand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig von 44,6 Mio. EUR auf 45,0 Mio. EUR im Jahr 2021.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen der A1 Telekom Austria AG enthalten.

Das Betriebsergebnis ging im Vergleich zum Jahr 2020 von -38,9 Mio. EUR auf -41,4 Mio. EUR im Jahr 2021 zurück.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich von 188,2 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 689,3 Mio. EUR im Jahr 2021. Dies ist vor allem auf die höhere Dividende der A1 Telekom Austria zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von 521,5 Mio. EUR (2020: 76,1 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus den bereits dargestellten Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Jahr 2021 gab es keine Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2020: 270,1 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen in Höhe von 60,0 Mio. EUR blieben im Vergleich zum Vorjahr (61,5 Mio. EUR) konstant.

Bedingt durch die zuvor beschriebenen Faktoren erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern von -106,1 Mio. EUR in 2020 auf 1.109,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen wird für 2021 ein Ertrag von 73,8 Mio. EUR ausgewiesen. (im Vorjahr 74,0 Mio. EUR), der im Wesentlichen aus der Konzernsteuerumlage resultiert.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in der Höhe von 1.183,1 Mio. EUR (2020: Jahresfehlbetrag -32,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Zuweisung zu Gewinnrücklagen in Höhe von 950,9 Mio. EUR (2020: Auflösung 246,2 Mio. EUR) vorgenommen.

Der Vorstand plant, der Hauptversammlung nach Zustimmung des Aufsichtsrates vorzuschlagen vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro (Vorjahr: 0,25 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Im Folgenden wird auf die für die Telekom Austria AG wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen.

- ▶ Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum 31. Dezember 2021 71,8 % (31.12.2020: 72,2 %). Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital.
- ▶ Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gemäß § 24 URG beträgt zum 31. Dezember 2021 4,9 Jahre. Im Vorjahr betrug sie 32,5 Jahre. Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ zeigt an, wie viele Jahre auf Basis des Ergebnisses vor Steuern die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.
- ▶ Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Eigenkapital) stieg von -0,8 % im Jahr 2020 auf 17,2 % im Jahr 2021. Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Gesamtkapital) stieg auf 12,3 % im Vergleich zu -0,6 % im Vorjahr.
- ▶ Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel. Zum 31. Dezember 2021 stieg die Nettoverschuldung auf 2.638,5 Mio. EUR im Vergleich zu 2.186,0 Mio. EUR im Vorjahr.
- ▶ Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf -272,7 Mio. EUR im Vergleich zu 180,2 Mio. EUR im Vorjahr.
- ▶ Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt aufgrund von geleisteten Zuschüssen im Jahr 2021 -13,7 Mio. EUR, verglichen mit -14,1 Mio. EUR im Vorjahr.
- ▶ Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich aufgrund von Tilgungen und Neuaufnahmen von Finanzierungen von -166,2 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 286,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021.

Beteiligungen

Die A1 Telekom Austria Group ist per 31. Dezember 2021 neben Österreich in weiteren sechs europäischen Ländern erfolgreich positioniert. Im Bereich der Mobilkommunikation wurden per Jahresende 2021 rund 22,8 Mio. Kunden (2020: 21,9 Mio.) betreut; der Festnetzbereich zählte in Summe rund 6,1 Millionen umsatzgenerierende Einheiten (RGUs), 0,5 % mehr als im Vorjahr.

A1 Bulgaria EAD verzeichnete 2021 einen Rückgang der Mobilkommunikationskunden um 0,2 % auf rund 3,7 Millionen Kunden. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate in Bulgarien beträgt im Jahr 2021 ca. 148,2 % (2020: 143,1 %). Per Jahresende 2021 verzeichnete das Segment Bulgarien im Festnetzbereich einen Anstieg von 3,7 % auf rund 1,1 Mio. RGUs.

Bei A1 Hrvatska, d.o.o. dem zweitgrößten Mobilkommunikationsanbieter in Kroatien, sank die Anzahl der Mobilkommunikationskunden im Jahr 2021 um 2,8 % auf rund 2,0 Millionen Kunden. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate belief sich per Jahresende in Kroatien auf ca. 130,5 % (2020: 125,1 %). Die Anzahl der RGUs erhöht sich um 1,4 % auf 681.519.

Unitary enterprise A1 verzeichnete im Jahr 2021 einen leichten Anstieg der Mobilkommunikationskunden um 0,4 % auf rund 4,9 Mio. Kunden. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate lag in Belarus bei ca. 126,1 % (2020: 124,6 %). Die Anzahl der RGUs erhöhte sich um 6,6 % auf 668.640.

A1 Slovenija d.d., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Slowenien, zählte mit Jahresende 2021 711.853 Kunden, was einem leichten Anstieg von 0,7 % entspricht. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate in Slowenien betrug ca. 122,6 % mit Jahresende 2021 (2020: 120,6 %). Die Anzahl der RGUs erhöhte sich 2021 um 2,6 % auf 220.408 Einheiten.

A1 Srbija d.o.o., der drittgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Serbien, hatte mit rund 2,4 Millionen Mobilkommunikationskunden um 3,7 % mehr Kunden als im Vorjahr. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate lag in der Republik Serbien mit Ende 2021 bei ca. 142,0 % (2020: 133,2 %).

A1 Makedonija DOOEL zählte Ende des Jahres 2021 1,1 Millionen Kunden, was einer Erhöhung von 1,9 % entspricht. Per 31. Dezember 2020 betrug die geschätzten Mobilfunkpenetrationsrate in der Republik Mazedonien ca. 105,4 % (2020: 105,4 %). Im Festnetzbereich wurde 2021 ein Anstieg um 3,9 % auf 351.165 RGUs verzeichnet.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die A1 Telekom Austria Group ihre Strategie weiter erfolgreich umsetzen und von der hohen Nachfrage nach digitalen Services und Produkten profitieren. Dies führte im Berichtsjahr zu einem starken Umsatz- und EBITDA-Wachstum von 4,4 % bzw. 8,2 % auf Konzernebene im Jahresvergleich. Sowohl der starke Anstieg der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen von 4,0 % als auch der anhaltend starke Fokus auf operative Effizienz kamen dem Ergebnis zugute. Die Gruppe profitierte von der starken Nachfrage nach Produkten mit höherer Bandbreite, der erfolgreichen Monetarisierung von 5G und der Nachfrage nach IKT-Lösungen und Konnektivität von Geschäftskund:innen. Die anhaltende COVID-19 Pandemie sowie deren Auswirkungen belasteten jedoch weiterhin die Roaming-Ergebnisse, die sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verbesserten (rund 0,5 % bei Umsatz und EBITDA) und deutlich unter dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie lagen.

Für das Geschäftsjahr 2022 dürfte die gesamtwirtschaftliche Situation ihre gute Dynamik beibehalten. So wurde nach der Erholung der BIP-Raten im Jahr 2021 auch für das Geschäftsjahr 2022 ein weiteres Wachstum prognostiziert. In diesem Zusammenhang bleiben jedoch Unsicherheiten bestehen, insbesondere aufgrund weiterer Mutationen des COVID-19-Virus, die auch die Reisetätigkeit und die Chance auf eine Erholung der Roaming-Ergebnisse weiter einschränken könnten.

Die Marktentwicklungen im Berichtsjahr 2021 dürften sich auch im kommenden Geschäftsjahr weitgehend fortsetzen. Es wird erwartet, dass die Entwicklungen in Österreich von konvergenten und höherwertigen Angeboten inklusive 5G dominiert werden, während sich die Tarife im Niedrigpreissegment auf Datenpakete konzentrieren. A1 in Österreich setzt weiterhin auf das hochwertige Kundensegment und sein attraktives 5G-Produktportfolio. Auch in den CEE-Ländern liegt der Fokus wie im Vorjahr auf dem hochwertigen Kundensegment sowie Up- und Cross-Selling mit einem More-for-More-Ansatz. Das Festnetzgeschäft der Gruppe sollte auch 2022 von der Nachfrage nach höheren Bandbreiten, der steigenden Bedeutung von TV-Content und dem stark wachsenden Solutions & Connectivity-Geschäft profitieren. Darüber hinaus wird erwartet, dass die starke Nachfrage nach mobilen Breitbandlösungen bestehen bleibt. Auf der regulatorischen Seite werden sich die Senkungen der Terminierungsentgelte nur leicht negativ auf den Umsatz auswirken (<1%; keine Auswirkung auf das EBITDA).

In diesem Geschäftsumfeld hält das Management der A1 Telekom Austria Group an seiner Wachstumsstrategie fest. Der Fokus liegt dabei auf Wachstum im Kerngeschäft, der Hebung von Ertrags- und Effizienzpotenzialen aus Plattformlösungen und Wachstum durch selektive Akquisitionen, sollte sich eine Gelegenheit dazu ergeben. Wie in den Vorjahren sollen die Ergebnisse durch laufende Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der operativen Effizienz unterstützt werden.

A1 Telekom Austria Group kündigte Ende des Jahres 2020 an, dass sie derzeit an der Entwicklung von Alternativen arbeitet, die es ermöglichen würden, durch einen gezielten Managementfokus auf interne Effizienz und höhere Vermietungsquoten mehr Nutzen aus ihren Tower-Assets zu ziehen. Im Jahr 2021 hat die Gruppe eine eigene Organisation für das im Aufbau befindliche Tower Business eingerichtet sowie in Bulgarien und Kroatien die Mobilfunkmasten in lokale Tower-Gesellschaften innerhalb des Konzerns (ohne Auswirkung auf das Segment) ausgegliedert.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management der A1 Telekom Austria Group ein Wachstum des Konzernumsatzes von annähernd 3 % sowie einen weiteren Anstieg der EBITDA-Marge.

Die Entwicklung in Belarus könnte durch die Abwertung des Belarussischen Rubels im Jahr 2022 negativ beeinflusst werden. Das Management der A1 Telekom Austria Group erwartet, dass die Währung im Jahr 2022 um 5-10 % (Periodendurchschnitt) gegenüber dem Euro abwerten wird, wobei zu beachten ist, dass die Vorhersagbarkeit des Belarussischen Rubels begrenzt ist.

A1 Telekom Austria Group setzt im Jahr 2022 weiterhin auf den Glasfaserausbau in Österreich und die gruppenweite Weiterentwicklung der mobilen Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf den Rollout von 5G. Die Gruppe hat 2021 entsprechende Frequenzen in Bulgarien, Kroatien und Slowenien erworben und wird daher 2022 den 5G-Rollout in Österreich und diesen drei Ländern fortsetzen. In Österreich wird A1 im Jahr 2022 den Smart-Fibre-Ausbau beschleunigen.

Insgesamt erwartet das Management der Unternehmensgruppe, dass die Investitionen (vor Spektrum und Akquisitionen) im Jahr 2022 um rund 15 % im Jahresvergleich ansteigen werden. Der Anstieg im Vergleich zu den CAPEX des letzten Jahres resultiert hauptsächlich aus höheren Investitionen in Österreich, die dem Glasfaserausbau gewidmet sind, und in geringerem Ausmaß aus höheren IT-CAPEX und dem 5G-Rollout.

Was die Frequenzen betrifft, so planen die Regulierungsbehörden für das Geschäftsjahr 2022 Frequenzvergaben in Slowenien (2,3 GHz, 20 MHz in 3,5 GHz (Rest aus der Multibandauktion 2021, 28 GHz), Serbien (700 MHz, 3,6 GHz) und Mazedonien (700 MHz, 3,5 GHz). Weitere Ausschreibungen durch die Regulierungsbehörden sind für die Geschäftsjahre 2022 / 2023 in Bulgarien und Kroatien vorgesehen. Diese Auflistung der Frequenzvergabeverfahren lässt keine Rückschlüsse auf die Absicht zur Teilnahme an solchen Verfahren zu. Die A1 Telekom Austria Group äußert sich zu solchen Fragen nicht.

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Vorgehensweisen

Als eines der führenden Telekommunikationsunternehmen in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa ist die A1 Telekom Austria Group unterschiedlichsten Risiken sowie Veränderungen der Marktgegebenheiten ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem der A1 Telekom Austria Group analysiert systematisch Risikobereiche, bewertet die möglichen Auswirkungen, verbessert bereits laufende Risikovermeidungs- und Risikobeherbungsmaßnahmen und berichtet Status und Entwicklungen im Aufsichtsrat. Dabei vertraut die A1 Telekom Austria Group auf die enge Zusammenarbeit zwischen Gruppenverantwortlichen und den lokalen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagementsystem ist in fünf Risikokategorien gegliedert: (1) Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene, (2) Nichtfinanzielle Risiken, (3) Finanzielle Risiken, (4) Technische Risiken und (5) Operationale Risiken.

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management der A1 Telekom Austria Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat der A1 Telekom Austria Group. In deren Rahmen werden Risiken der Geschäftstätigkeit und ihre Relevanz für die A1 Telekom Austria Group vom Vorstand vorgestellt und mitigierende Aktivitäten sowie die Annahmen für die Planung präsentiert und diskutiert (strategische Ausrichtung für die kommende Businessplanperiode, Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplan zur Realisierung der Chancen).

In weiterer Folge werden in den Businessplänen der Tochterunternehmen die Erwartungen an den Geschäftserfolg (und die erforderlichen Kosten bzw. Investitionen) abgebildet und dabei auch das übernommene Risiko von übergeordneten gesetzten Zielen (Wachstums- aber auch Ausgabenseitig) evaluiert.

Entscheidend für das Risikomanagement ist die Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Risikowahrnehmung und Risikoreduktion. Eine laufende Aktualisierung erfolgt unter anderem durch monatliche Performance Calls (MPC) oder Leadership Meetings des erweiterten Vorstands sowie durch die Analyse kritischer Abweichungen von den gesetzten Zielen bzw. der Effektivität gesetzter Gegenmaßnahmen. Aus der Gesamtheit der Einzelrisiken leitet sich die Gesamtrisikosituation je Risikokategorie ab.

Die A1 Telekom Austria Group ist neben dem österreichischen Festnetz- und Mobilkommunikationsmarkt international in sechs weiteren Telekommunikationsmärkten in führenden Positionen aktiv. Damit ist sowohl eine sektorale als auch eine geografische Diversifikation gegeben. Die Risiken in den jeweiligen Märkten sind unterschiedlich gelagert, weshalb das Risikomanagement (und vor allem die Mitigation von Risiken) den operativen Einheiten vor Ort obliegt. Gesteuert wird das Risikomanagement dabei von der Holding. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsmeetings sowie strategischen Meetings wird eine Mehrjahresplanung erstellt. Eine entsprechende Risikosteuerung wird durch diese enge Verzahnung des Geschäftsplans mit dem Risikomanagement sichergestellt. Das Risikomanagement der A1 Telekom Austria Group wird durch den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrates überwacht.

Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2021 ergaben sich aus der COVID-19-Pandemie keine weiteren negativen Auswirkungen. Was die betroffenen Bereiche betrifft so zeigte sich über das gesamte Berichtsjahr bei den Roaming-Ergebnissen nur eine geringfügige Erholung. In anderen Risikoreichen wie beim Collection-Risiko sorgten weitreichende staatliche Hilfen für Unternehmen für ein stabiles Umfeld. Durch die Erfahrung im Umgang mit Lockdowns, insbesondere bezüglich der Routine im Aufrechterhalten von Services und Sales, konnte die kurzfristigere und engmaschigere Steuerung sowie das Reporting wieder etwas zurückgenommen werden. Bezüglich der Veränderungen in der Arbeitswelt- und -weise stellen professionalisierte Regelungen zu Homeoffice und physischer Präsenz am Arbeitsplatz eine nachhaltige hohe Performance sicher.

Aufgrund weiterer Mutationen und damit einhergehender Unsicherheit sind Krisenteams weiterhin im Einsatz und in regelmäßigem Austausch-, Informations- und Entscheidungssysteme bleiben aktiv und können rasch wieder in höherer Frequenz eingesetzt werden. Das Pandemiemanagement wird in weiterer Folge standardmäßig im Business Continuity Management integriert sein und in diesem Zusammenhang wird in näher Zukunft ein Standard für den Organisatorischen Ablauf implementiert werden.

Technische Risiken der Pandemie umfassten die Handhabung des stark steigenden Datenvolumens und die Sicherstellung der Netzstabilität unter Berücksichtigung erschwelter Einsatzmöglichkeiten während der Lockdowns, welche von der zugrunde liegenden Netzebene bis hin zum einzelnen Privat- oder Geschäftskund:innen reichten. Bei den operativen Risiken stellt nach wie vor die Unterbrechung von Lieferketten sowie die Verknappung am Halbleitermarkt eine potentielle Herausforderung dar, die eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Hardware und damit verbundenen Services (und Erlösen) als Risiko bringen könnte. Wir begegnen dem Risiko mit dem Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit alternativen Lieferanten und mit Hinzuziehen neuer Produzenten.

Aus der Gesamtheit der für die A1 Telekom Austria Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken erläutert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können:

Risiken

1. Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2021 die erwarteten rückläufigen Effekte der COVID-19-Pandemie zu einem guten Teil bereits in der Unternehmensplanung berücksichtigt werden. Abgesehen von späteren Effekten durch Auslaufen von Wirtschaftshilfen und neuerlichen Lockdowns, lag der Fokus im Risikomanagement wieder stärker auf bekannten Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit. Das dezidiert aufgesetzte Katastrophenmanagement blieb 2021 ganzjährig aufrecht, und wird erst bei nachhaltigem Rückgang ganz in die Linie integriert bzw. im Zuge des Erweiterns des Business Continuity Management auch in Standardabläufe übernommen.

Makroökonomische Risiken entstehen einerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Märkte, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, und die kausalen Effekte (z. B. steigende Inflation wirkt sich auf Wechselkurse aus), andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe) zu unmittelbaren oder mittelbaren Konsequenzen auf das Geschäftsmodell der A1 Telekom Austria Group führen. Während makroökonomische Entwicklungen prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang mitigiert die A1 Telekom Austria Group potenzielle Engpässe via einer Multi-Vendor-Strategie bzw. georedundanten Sourcing.

Es besteht das Risiko, dass diese Preisrückgänge nicht durch Mengenwachstum kompensiert werden können, neue Technologien ohne Premium vermarktet werden und nachhaltiges Mengenwachstum durch die Veränderung von Arbeits- und Lernformen zu keiner Ertragssteigerung führt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenz bei der Bereitstellung von Infrastruktur durch Open-Access-Network-(OAN)-Anbieter erhöht. Dieser Trend könnte sich angesichts des Eintritts weiterer Marktteilnehmer weiter verschärfen. Darüber hinaus bleibt der Wettbewerb durch MVNOs (Mobile Virtual Network Operator) ein Risiko. MVNOs können ihre Services ohne eigene Infrastruktur und damit verbundenen hohen Investitionen anbieten und somit rasch am Markt agieren. Dies birgt wie im Folgenden beschrieben auch Chancen für die A1 Telekom Austria Group selbst. Darüber hinaus ergeben sich Chancen zum Beispiel mittels Partnerschaften in Wachstumsbereichen zu partizipieren.

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeitabstände dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-the-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Telekom Austria Group zu lukrieren anstrebt. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken verbunden. Die größte Herausforderung stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in unseren Märkten dar. Als Teil der América Móvil-Gruppe ist die A1 Telekom Austria Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Regulatorische Risiken

Für Telekommunikationsdienstleistungen, die von einem Anbieter mit erheblicher Marktmacht angeboten werden, bestehen umfangreiche Netzzugangs- und Preisregulierungen. Die A1 Telekom Austria Group wird in Österreich in mehreren Teilmärkten als solcher Anbieter eingestuft. Die Regulierung auf Vorleistungsebene schränkt die operative Flexibilität für Produkte und Tarife ein. Zudem besteht die Verpflichtung, den Zugang zur Infrastruktur und zu Diensten im Festnetzbereich für alternative Anbieter zu öffnen. Auch die internationalen Tochtergesellschaften sind regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Zusätzliche regulatorische Entscheidungen wie z. B. weitere Senkungen der Mobil- und Festnetzterminierungsentgelte aufgrund des neuen EU-Rechtsrahmens (EECC – europäischer Kodex für elektronische Kommunikation) werden sich finanziell negativ auswirken.

Netzneutralität: Obwohl das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) Leitlinien zur Netzneutralität zur Umsetzung der Netzneutralitäts-Verordnung erlassen hat, bestehen nach wie vor Unsicherheiten, die finanzielle Auswirkungen haben können.

Budget und Businessplanrisiken

Im Businessplan findet sich die Bewertung der Planungsannahmen und der Auswirkungen des externen Umfelds wieder. Die durch die COVID-19 Pandemie bedingten niedrigeren Ergebnisse aus Roaming sind bereits im Plan inkludiert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte, die in den Jahren 2021 zum Teil durch staatliche Eingriffe aufgefangen wurden, stellen für 2022 und die darauffolgenden Jahre ein verbleibendes Risiko dar, welches im Zuge der

Planungserstellung in den Ländern diskutiert und im Risikomanagement abgebildet wurde. Zu den Chancen zählt die gesteigerte Nachfrage nach Daten von Privatkund:innen nach Daten, sowie nach VPN-Verbindungen und Kollaborations-Plattformen im Geschäftskund:innenbereich.

Nichtfinanzielle Risiken

„ESG – Environmental, Society and Governmental risks“ stellen eine weitere Kategorie des Enterprise Risk Management (ERM) dar. Es gilt die entsprechenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen sowie die Unternehmensrisiken bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben und zu bewerten. 2021 wurde erstmals eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt um die Auswirkungen von extremeren Szenarien (Outlier-Szenarien) auf das Geschäftsmodell zu verstehen und zu bewerten. Weitere bereits laufend betrachtete Themen sind Digitalisierung, Diversity, Mobilfunk und Gesundheit, Compliance in Richtung Datenschutz sowie Verhaltensregeln. Wir behandeln dabei relevante Themen im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung.

Digitalisierung

Während die zunehmende Digitalisierung viele Annehmlichkeiten und Effizienzen für das Privat- und Geschäftsleben mit sich bringt, ist die vermehrte Nutzung von digitalen Plattformen und Services sowie der damit verbundene intensivere Gebrauch von Handsets, Tablets und Laptops mit Herausforderungen verknüpft. Wachsende Internetkriminalität – von Cybermobbing bis hin zu Betrug – stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend bietet die A1 Telekom Austria Group im Sinne der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung Schulungen für den sicheren Umgang mit dem Internet sowie Informationen für Risikogruppen an. Zudem werden Security-Produkte bis hin zu Cyberrisk Assessments für Unternehmen angeboten. Die A1 Telekom Austria Group wendet sich mit Informationen zu Trainings zum richtigen Umgang mit neuen Medien z. B. durch physische Trainings, Online-Informationen, Folder und Flyer an die Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte ein Digitalisierungsschub in Beruf und Bildung, der sich 2021 fortgesetzt, weiter professionalisiert und damit auch nachhaltig etabliert hat. Dadurch wurden Entwicklung und Nutzung von Services deutlich vorangetrieben. Während A1 durch Innovationen im Bildungsbereich aktiv mitgestaltet, waren bewährte Aktivitäten im klassischen stationären Trainings- und Ausbildungsbereich – vor allem für Newcomers – durch COVID-19 nach wie vor stark getroffen. Das vorhandene Ausbildungs- und Trainingsprogramm zum sicheren Umgang mit neuen Medien für Risikogruppen wurde – wo möglich – von klassischem Gruppentraining auf virtuelle Formate umgestellt, wenn es die Lage der Pandemie erlaubt.

Elektromagnetische Felder (EMF) und Gesundheitsrisiken

Elektromagnetische Felder sind – vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung und beeinflusst durch manipulative Berichterstattung – ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Die A1 Telekom Austria Group erfüllt im Hinblick auf Terminals und Sendeanlagen in ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich sämtliche Standards und Vorschriften. Unabhängig davon setzen die Teams in den Ländern Schwerpunkte hinsichtlich der Information der Bevölkerung

und der Sicherstellung eines wissenschaftlich fundierten Diskurses. Messungen neutraler Einrichtungen (z. B. Hochschulen) ermöglichen dabei eine objektive Betrachtung des Themas.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie herrschten 2021 immer noch erhöhte Gesundheitsrisiken. Das Personal im Verkauf- und Servicebereich wird während der Pandemie so gut wie möglich geschützt: So wird insbesondere mittels Einsatz- bzw. Schutzkleidung für die Mitarbeiter:innen und Regeln für die Verhaltensweisen am Arbeitsplatz die Gesundheit aller Mitarbeiter:innen und Kund:innen bestmöglich sichergestellt.

Umweltrisiken

Aus der Klimaveränderung können Risiken für die Netzinfrastruktur der A1 Telekom Austria Group entstehen (von steigenden Durchschnittstemperaturen und Starkregen bis hin zu Hochwasser, Murenabgängen etc.). Die A1 Telekom Austria Group hat aus diesem Grund 2021 erstmalig eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt, um die langfristigen Entwicklungen in zwei Zukunftsszenarien zu betrachten: einem Szenario mit einer Erderwärmung um < 2 °C (Paris-Szenario) und einem Vergleichsszenario mit 4 °C. Gleichzeitig wurden für die Berechnung der Auswirkungen in beiden Szenarien unterschiedliche Zeiträume in Betracht gezogen. Während sich in der kurzfristigen, fünfjährigen Abschätzung keine nennenswerten Unterschiede ergeben, wurden im langfristigen Vergleich (bis 30 Jahre) der beiden Szenarien naturgemäß größere Unterschiede in den finanziellen Auswirkungen festgestellt. Als Basisjahr wurde jeweils das Jahr 2020 herangezogen. Naturgemäß sind diese Unterschiede über diesen langen Zeitraum mit großer Unsicherheit behaftet. Es ist auch davon auszugehen, dass abhängig von der tatsächlichen Entwicklung entsprechende Mitigationsmaßnahmen eingeleitet werden. Unabhängig davon engagiert sich die A1 Telekom Austria aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die regionalen Entwicklungen laufend, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastruktur einleiten zu können. Darüber hinaus waren die Auswirkungen auf die Finanzen und die Customer Experience in dieser Risikokategorie in den vergangenen Jahren bisher äußerst marginal.

2. Finanzielle Risiken

Die A1 Telekom Austria Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs-, Transfer- und Zinsrisiken ausgesetzt. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung, und diesbezügliche Maßnahmen haben einen verstärkten Fokus.

In Bezug auf die Steuerrisiken wurde jedes Quartal ein interner Review der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durchgeführt, um mögliche Steuerrisiken zu identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Im vierten Quartal erfolgt ein externer Review mit Bericht an die Konzern-Steuerabteilung. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Sachverhalte bezüglich Steuerrisiken berichtet.

3. Technische Risiken

Operative Betriebsrisiken

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf angebotene Dienste und Services zählt zu den Schwerpunkten des operativen Risikomanagements, da verschiedene Bedrohungen, wie z. B. Katastrophen, technische Großstörungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen ihre Qualität beeinträchtigen bis hin zur unterbrochenen Nutzung führen können. Langfristige Planungen berücksichtigen die Entwicklungen in der Technik. Die redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen für Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine eigene Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in der Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von A1 Telekom Austria Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt, und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

IT-Änderungen und digitale Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Herausforderungen. Die risikobezogene Erneuerung von älterer Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die übergelagerte Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services, Dienste und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert. Eine weitere Risikokomponente ist die personelle Transformation, also die Weiterentwicklung des Kompetenzpools und des Personals, um über den geeigneten personellen Rahmen für die nachhaltige Änderung der Architektur und deren Implementierung zu verfügen.

Data Security Risks

Die A1 Telekom Austria Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Datensicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse, die in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht werden. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Prävention im Hinblick auf kritische und wichtige Netzelemente sowie die Business- und Operational-Support-Systeme (BSS und OSS) gelegt. Die A1 Telekom Austria Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyberrisiken sind kontinuierliche Assessments und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Commitment setzt sich aus hoch qualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Telekom Austria Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyberrisiken und Cyberattacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

4. Operationale Risiken

Compliance-Risiken

Im Rahmen des jährlichen Compliance-Risk-Assessment-Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Telekom Austria Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Die A1 Telekom Austria Group setzt auf Prävention durch Trainings sowie eine kompromisslose Anwendung interner und externer Guidelines, z. B. Kapitalmarkt-Compliance sowie Compliance-Fokus auf Managementebene (Tone-at-the-Top). Zudem wird das Compliance-Management-System (CMS) regelmäßig intern und extern überprüft.

Datenschutzrisiken sind eine relevante Kategorie der Compliance-Risiken. Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Telekom Austria Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, vor allem im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Kunden-, Partner- oder Mitarbeiterdaten durch Unbefugte. Aus möglichen Verstößen gegen die seit dem 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Um ein mögliches Risiko zu minimieren, wurde in der A1 Telekom Austria Group seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Weiters wurden auf Basis von Risikobewertungen technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Alle Unternehmen der A1 Telekom Austria Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Rechtliche Risiken

Die A1 Telekom Austria Group und ihre Tochtergesellschaften sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu kontroversiellen Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und die Erarbeitung von Initiativen, um allenfalls gezielt gegenzusteuern. Die Überwachung der rechtlichen Risiken bewertet mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren; diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

Risiken fehlender bzw. langsamer digitaler Transformation

Die A1 Telekom Austria Group begegnet Personalrisiken auf vielfältige Weise. Die Rekrutierung junger Talente erfolgt etwa im Rahmen der „1A-Karriere“, die ihren Fokus auf Absolvent:innen, Studenten und Lehrlinge legt und Diversität im Unternehmen sicherstellt. Risiken durch den Abgang von Schlüsselkräften wird durch ein vorausschauendes Skill Management und eine Nachfolgeplanung sowie ein gruppenweites Talent-Management entgegengewirkt. Die unternehmensinterne Entwicklungsplattform eCampus unterstützt Mitarbeiter:innen bei der Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten und ist Plattform für einen konzernweiten Know-how-Transfer. Eine zentrale eLearning-Plattform ermöglicht dabei konzernweit zeit- und ortsunabhängige Trainings. Die Personalplanung umfasst neben einer businessplanorientierten Kostenplanung auch Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitermobilität.

Personalrisiken stellen einen Schwerpunkt des Risikomanagements dar, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen in allen Fachbereichen Rechnung zu tragen. Diese digitalen Kompetenzen sind ein wesentliches Standbein eines zukunftsorientierten Unternehmens und erlauben eine Optimierung der Humanressourcen mittels einer digitalen Neugestaltung der Verkaufs-, Service- und Monitoringprozesse. Weiters sind diese Entwicklungen essentiell, um in neuen Märkten und mit digitalisierten Businessmodellen erfolgreich bestehen zu können. Dies wird über die Integration von Start-ups, breit angelegte Entwicklungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schlüsselkräfte im Bereich Digitalisierung der A1 Telekom Austria Group initiiert und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Strukturelle Entwicklung

Die Beamten der Republik Österreich wurden 1996 der Telekom Austria Aktiengesellschaft mit dem sogenannten Poststrukturgesetz bis zur Pensionierung zugewiesen. Versetzungen innerhalb und außerhalb der A1 Telekom Austria Group sind nur eingeschränkt möglich. Die Beamten haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, dessen Rahmenbedingungen sich aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, ergeben.

Die Beamten sind unkündbar. Ihr Dienstverhältnis kann also bei Bedarfsmangel nicht einseitig aufgelöst werden. Bei Pflichtverletzungen, Leistungsmängeln und dauernder Arbeitsunfähigkeit sind formell aufwendige Verwaltungsverfahren vorgesehen. Aufgrund des Gehaltsschemas rücken die Beamten in der Regel alle zwei Jahre in die nächste Gehaltsstufe vor.

Rund 38 % der Mitarbeiter:innen des Segments Österreich haben Beamtenstatus. Zur Adressierung der Personalkostenstruktur wurden im Segment Österreich in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung mehrere Sozialpläne entwickelt. Darüber hinaus wird auch bei Beamten das Thema interne Mobilität im Sinn eines integrierten Skill Management weiter forciert.

Öffentliches Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (entlang dem Kundenlebenszyklus) bzw. aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung über Meinungsführer:innen. Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden von negativen Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise, gekoppelt mit einheitlichen Standards im Hinblick auf digitale Kommunikationskanäle.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einer für die A1 Telekom Austria Group wesentlichen Größenordnung durchgeführt.

Internes Kontrollsystem über Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft führt ein Internes Kontrollsystem (IKS) über die Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig bzw. zeitnah erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group. Die Effektivität dieses Systems wird in periodischen Abständen analysiert, evaluiert und bewertet. Zum Jahresende wird für die relevanten Gesellschaften unter Einbindung der Geschäftsbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2021 als effektiv beurteilt.

Die Notierung von América Móvil als Konzernmuttergesellschaft an der New Yorker Börse (NYSE) erforderte die Implementierung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Daher wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Umstellung und Ergänzung des internen Kontrollsystems auf diesen Standard durchgeführt.

Offenlegung gem. § 243a UGB

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2021 befanden sich 51,00 % bzw. 338.895.000 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“; vormals Carso Telecom B.V.), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,42 % der Aktien, der Rest von 20,58 % entfällt auf den Streubesitz. Von Letzterem wurden 0,1 % bzw. 0,4 Millionen Aktien von der Gesellschaft selbst gehalten. Dem Streubesitz sind auch die auf einem Sammeldepot verwahrten Mitarbeiteraktien zuzuordnen. Die damit verbundenen Stimmrechte werden von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt. Die Anzahl der gesamten Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien für bestimmte Zwecke zu erwerben. Die Gesellschaft hält unverändert zum Vorjahr 415.159 Stück eigene Aktien.

Marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2021 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen.³⁾ Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor. Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG, América Móvil und América Móvil B.V. wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei acht Mitglieder von América Móvil B.V. und zwei Mitglieder von der ÖBAG nominiert werden. Die ÖBAG verfügt über das Recht, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen. América Móvil B.V. verfügt über das Recht, den Stellvertreter des Vorsitzenden zu nominieren. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von América Móvil B.V. nominiert, ein Vorstandsmitglied, nämlich der CEO (Chief Executive Officer), wird von der ÖBAG nominiert. Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt zumindest 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

ÖBAG und América Móvil B.V. haben vereinbart, dass während des Bestehens des Syndikatsvertrags mindestens 24 % der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Die Basis dieses Mindestanteils an frei handelbaren Aktien sind die maximalen Anteile der ÖBAG in Höhe von 25 % plus eine Aktie. Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie an der Gesellschaft hält, verringert sich der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien entsprechend, damit es América Móvil möglich ist, einen Anteil von 51 % an der Gesellschaft zu erreichen. Falls es während des Bestehens des Syndikatsvertrags dazu kommt, dass der Anteil an frei handelbaren Aktien unter den Mindestanteil fällt, hat sich (i) América Móvil B.V. dazu verpflichtet, innerhalb der nachfolgenden vierundzwanzig Monate Aktien

zu verkaufen, und hat sich (ii) América Móvil dazu verpflichtet, dass sie und ihre Konzerngesellschaften keine weiteren Aktien kaufen, bis der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien wiedergegeben ist.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, bei dem Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Wien, am 4. Februar 2022
Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

3) Informationen zum Übernahmeangebot (9. Mai 2014): <https://www.a1.group/de/ir/12474>
Informationen zur Kapitalerhöhung per 7. November 2014:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Telekom Austria Aktiengesellschaft weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB wesentliche Beträge für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 8.415,3 per 31. Dezember 2021) aus und zeigt Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen (mEUR 521,5) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2021.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den damit zusammenhängenden Zuschreibungen sind in den Anhangangaben 1.2 (Anlagevermögen), 2.1 (Anlagevermögen) sowie 3.6 (Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen) enthalten.

Wir sahen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparemtern beeinflusst werden. Hier ist insbesondere auf die politische Entwicklung in Belarus, wo die Telekom Austria Aktiengesellschaft wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen ausweist, und allfällige dadurch bedingte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen im Prozess zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die Bewertungseinheit Belarus zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Wien, am 4. Februar 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand



Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG



Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG



Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Telekom Austria Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. A1 Telekom Austria Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Telekom Austria Group zu kaufen oder zu verkaufen.



Telekom Austria AG

Lassallestraße 9
1020 Wien

Investor Relations Kontakt

Tel. +43 50 664 47500
investor.relations@A1.group
www.A1.group/de/investor-relations